

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/1797, 18/2136, 18/2639 –**

**Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungs-
gesetzes 2014/2015 (BBVAnpG 2014/2015)**

Bericht der Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl, Martin Gerster, Dr. Dietmar Bartsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 1. April 2014 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Bundeshaushalt (ohne Post und Bahn) ergeben sich aus der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge folgende finanzielle Mehrbelastungen:

- Haushaltsjahr 2014: 542 Mio. Euro,
- Haushaltsjahr 2015: 1 050 Mio. Euro,
- Haushaltsjahr 2016 ff.: 1 130 Mio. Euro.

Durch die nach § 14a BBesG vorzunehmende Reduzierung der Erhöhungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte werden der Versorgungsrücklage in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 insgesamt weitere 104 Mio. Euro zugeführt.

Unabhängig davon sind auf Grund der Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze 1999, 2000, 2010/2011 und 2012/2013 weitere Zuführungen zu leisten. Die seinerzeit vorgenommenen Verminderungen von insgesamt 1,4 Prozentpunkten gelten fort.

Der Gesamtzuschussbedarf des Bundeseisenbahnvermögens wird innerhalb des Finanzplanungszeitraums voraussichtlich um durchschnittlich rund 100 Mio. Euro pro Jahr steigen, der Zuschussbedarf der Postbeamtenversorgungskasse um durchschnittlich rund 120 Mio. Euro pro Jahr.

Im Bundeshaushalt 2014 ist eine Vorsorge für die Übertragung des Tarifabschlusses getroffen worden, so dass zusätzliche Belastungen für die Einzelpläne vermieden werden können. Die finanziellen Mehrbelastungen für die Haushaltsjahre ab 2015

werden bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans 2014 bis 2018 zu berücksichtigen sein.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht ein geringfügiger Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Der Wirtschaft entstehen keine Bürokratiekosten aus neuen oder erweiterten Informationspflichten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der für die einzelnen Stellen geringfügige Erfüllungsaufwand, der sich durch die Umstellung auf eine neue Rechtslage ergibt, kann mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Weitere Kosten

Vorbehaltlich des dritten Absatzes entstehen der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, keine zusätzlichen Kosten.

Die vorgesehenen Regelungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Durch die Bezügeerhöhungen für die Beamtinnen und Beamten entstehen bei anderen Einrichtungen der Bundesverwaltung, die Dienstherrenfähigkeit besitzen und über einen eigenen Haushalt verfügen, sowie den Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG) Mehrbelastungen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. September 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin